



**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Kämmereiamt / Finanzverwaltung	Datum 11.11.2022	Drucksachen-Nr. <b>2022/346</b>
--	---------------------	------------------------------------

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	21.11.2022
Kreistag	öffentlich	05.12.2022

**Tagesordnungspunkt 9**

**Kreishaushalt 2023;  
Allgemeine Finanzwirtschaft (Budget 6.1)**

**Beschlussvorschlag**

**Dem Entwurf des Teilhaushalts 6 wird entsprechend dem Ergebnis der Vorberatung zugestimmt.**

## Historie und Sachverhalt

Der Teilhaushalt 6 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ enthält die großen Ertragspositionen des Haushaltes. Darunter fallen neben der Kreisumlage und der Grunderwerbsteuer die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich – wie etwa die Schlüsselzuweisungen und die Zuweisungen für die Aufgabenerledigung als Untere Verwaltungsbehörde (VRG und SoBEG).

Der Teilhaushalt 6 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ wird im Haushaltsplanentwurf auf den Seiten 469-477 dargestellt.

### I. Erträge

#### Erträge aus dem Finanzausgleich (FAG), Schlüsselzuweisungen

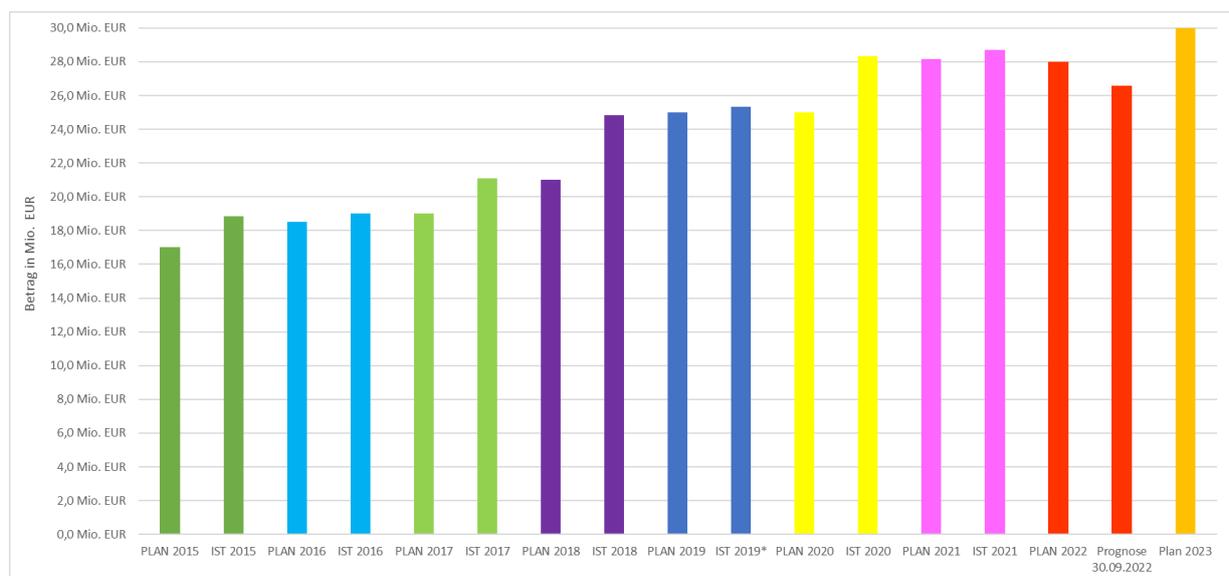
Der Kopfbetrag erhöht sich von 793 EUR im Plan 2022 auf 823 EUR im Plan 2023. Aufgrund der um rund 0,4% gestiegenen Steuerkraftsumme, des stabilen durchschnittlichen Hebesatzes aller Landkreis und des um rund 0,6 Mio. EUR niedrigeren Grunderwerbsteueraufkommens in 2021 reduziert sich die Steuerkraftmesszahl minimal um rund 0,1 Mio. EUR zum Vorjahr. Die Schlüsselzuweisungen betragen im Planjahr voraussichtlich rund 49 Mio. EUR (Vorjahr rund 41,8 Mio. EUR).

Die restlichen FAG-Zuweisungen des Teilhaushalts 6 erhöhen sich um rund 0,7 Mio. EUR auf 15,4 Mio. EUR (Vorjahr rund 14,7 Mio. EUR).

*Von der Aufstellung des Haushaltsentwurfs bis zur Einbringung des Kreishaushalts im Kreistag am 24. Oktober gab es im Bereich FAG Anpassungen, die über die Änderungsliste dargestellt werden. Davon betroffen sind die Bereiche Schlüsselzuweisungen, Status Quo-Ausgleich, KVJS-Umlage und Soziallastenausgleich. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen ergeben sich Verschlechterung in Höhe von rund 970.000 EUR.*

#### Grunderwerbsteuer

Der Anteil der Stadt- und Landkreise an der vom Land erhobenen Grunderwerbsteuer beträgt in 2023 unverändert 38,85%. Die Erträge aus der Grunderwerbsteuer haben sich im Landkreis Konstanz in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

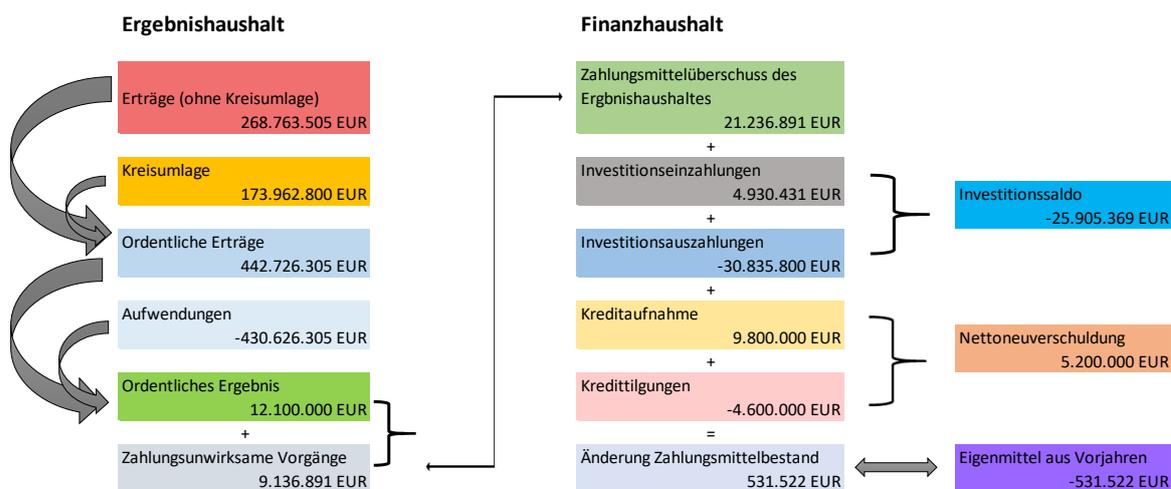


*\*Im Jahr 2019 wurden aufgrund der Umstellung der Rechnungsabgrenzung einmalig 13 Monate verbucht – aus diesem Grund konnte der Ansatz leicht übertroffen werden; bei einer Verbuchung wie bisher mit 12 Monaten läge der IST-Wert unter 23 Mio. EUR; der Ertrag des Jahres 2020 fiel jedoch entsprechend (noch) höher aus.*

Der Planansatz 2023 beträgt 30 Mio. EUR (2022 28 Mio. EUR).

## Kreisumlage

Die Erträge aus der Kreisumlage sind neben der Kreditaufnahme der letzte Planansatz, der bei der Aufstellung des Haushaltsplans gebildet wird. Nach Feststehen aller anderen Ansätze (Erträge / Einzahlungen, Aufwendungen / Auszahlungen, Investitionen und Tilgungen) werden diese ermittelt. Die Erträge aus der Kreisumlage werden mit rund 174 Mio. EUR eingeplant.



Für den Haushaltsentwurf 2023 ergab sich ein Hebesatz von 35,60 v. H.

*Von der Aufstellung des Haushaltsentwurfs bis zur Einbringung des Kreishaushalts im Kreistag am 24. Oktober gab es Anpassungen, die über die Änderungsliste dargestellt werden. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen ergibt sich ein Hebesatz von 36,03 v. H.*

## II. Aufwendungen

### Zinsen für Kredite

Aufgrund des steigendem Zinsniveaus und höheren Kreditaufnahmen steigen die Zinsaufwendungen um rund 0,1 Mio. EUR auf rund 0,7 Mio. EUR im Jahr 2023.

### FAG-Umlage

Die an das Land zu zahlende FAG-Umlage erhöht sich aufgrund der verringerter Schlüsselzuweisungen des Jahres 2021 um rund 0,3 Mio. EUR auf rund 15,8 Mio. EUR.

### KVJS-Umlage

Die Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales bleibt im Vergleich zum Ansatz 2022 mit rund 1,4 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres.

### **Status-Quo-Ausgleich (aufgrund Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände)**

Hier ist ein zu zahlender Betrag in Höhe von rund 0,3 Mio. EUR zu erwarten. Im Vorjahr betrug dieser Betrag rund 0,7 Mio. EUR.

### **III. Investitionen und deren Finanzierung**

In den Haushaltsplanentwurf 2023 sind Investitionsauszahlungen in Höhe von insgesamt rund 30,8 Mio. EUR eingestellt. Einzahlungen durch Zuschüsse sind in Höhe von 4,9 Mio. EUR eingeplant. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt somit rund 25,9 Mio. EUR (Vorjahr: rund 15,8 Mio. EUR).

Die Investitionssalden teilen sich wie folgt auf die Teilhaushalte auf:

THH 1	13,8 Mio. EUR	PV-Anlagen, BSZ Konstanz, Atemschutzübungsanlage GU Kasernenstraße, Lizenzen und Serverhardware sowie weiteres bewegliches Sachvermögen im Bereich IT, DMS
THH 2	0,4 Mio. EUR	Bewegliches Sachvermögen
THH 3	6,0 Mio. EUR	Zuschuss Masterplan Bau GLKN
THH 4	0,1 Mio. EUR	bewegliches Sachvermögen im Bereich Brandschutz, bewegliches Sachvermögen im Bereich Veterinäramt
THH 5	5,5 Mio. EUR	Kreisstraßen, Radwege, Elektrifizierung Bodenseegürtelbahn

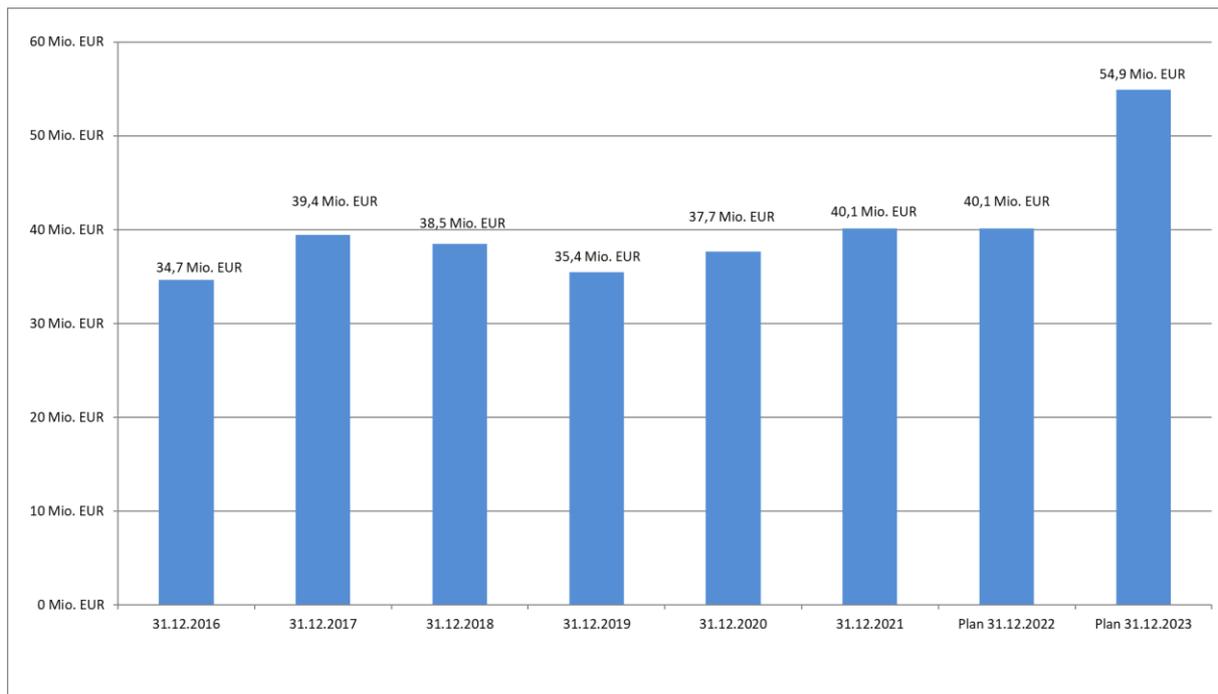
### **Die Verwaltung schlägt vor, die Investitionen wie folgt zu finanzieren:**

Die Investitionen sollen in Höhe von 9,8 Mio. EUR über Kredite finanziert werden. Die übrige Finanzierung in Höhe von rund 16,1 Mio. EUR soll über Eigenmittel des Planjahres sowie Eigenmittel in Form von Überschüssen der Vorjahre erfolgen.

### **IV. Verschuldung**

Bei einer Kreditaufnahme 9,8 Mio. EUR sowie Tilgungen in Höhe von 4,6 Mio. EUR steigt der Schuldenstand des Landkreises bis Ende 2023 auf rund 54,9 Mio. EUR.

Bei dieser Darstellung wird davon ausgegangen, dass die Kreditermächtigung des Jahres 2021 in Höhe von 9,6 Mio. EUR komplett ausgeschöpft wird.



Anlagen

Der „Haushaltsplan 2023 -Entwurf-“ ist online abrufbar auf der Startseite des elektronischen Ratsinfo-Systems: [www.LRAKN.de/kreistag](http://www.LRAKN.de/kreistag) -> Bürgerinformationssystem.

Das Budget 6.1 kann den Seiten 469-477 entnommen werden.“

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe       Selbstverwaltungsaufgabe ↓  
 Pflichtaufgabe  
 Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- keine Auswirkungen  
 Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:  
 Nr.: 196, 197      Bezeichnung: siehe Strategietabelle im Ratsinfo-System

...

...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Nettoauswirkungen	... EUR	...
-------------------	---------	-----

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

...